

Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln

2015

Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden

Jean-Pascal Tricoire, Vorstandsvorsitzender und CEO

Unser Unternehmen interagiert kontinuierlich weltweit mit seinen Kunden, Lieferanten, Partnern und Mitarbeitern: Die Grenzen verschieben sich immer weiter, die Umweltbedingungen ändern sich immer schneller, die Geschäftsaktivitäten werden weltumspannend und die Verantwortlichkeiten steigen stetig.

Mit dieser aktualisierten Ausgabe „*Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln*“, die erstmals im Jahr 2002 veröffentlicht wurden, bekräftigen wir nochmals unsere Absicht, geltende Gesetze und Bestimmungen in jedem Land einzuhalten, in dem wir tätig sind.

Die Herausforderung besteht jetzt und in Zukunft eindeutig darin, dem Vertrauen gerecht zu werden, das unsere Kunden und alle Beteiligten in uns setzen. Zur Unterstützung eines jeden Einzelnen in diesem

Prozess weisen wir mit Nachdruck auf die Bedeutung verantwortlichen Handelns und die feste Verankerung in unseren Grundsätzen der Unternehmensführung hin.

Die Größe unseres Unternehmens hat in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen. Heute arbeiten weltweit 150.000 Mitarbeiter für das Unternehmen. Zusätzlich zu unseren verschiedenen Akquisitionen haben wir erfolgreich hervorragendes Know-how und kulturelle Vielfalt integriert und zu einer unserer Stärken gemacht.

Über unsere Werte hinaus konstituieren „*Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln*“ unsere gemeinsame Basis. Sie geben unserer Mission ihre volle Bedeutung: Menschen und Organisationen zu helfen, Energien besser zu nutzen.

„Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln“ basieren auf den zehn Grundprinzipien des Global Compact, den Schneider Electric unterzeichnet hat (Global Compact ist eine weltweite Wirtschaftsinitiative der UN und Unternehmen, ökonomische Aktivitäten einerseits und den Schutz der Menschenrechte, Sozialstandards und der Umwelt sowie die Korruptionsbekämpfung andererseits vereinbar zu gestalten). Ich möchte Sie nachhaltig darin bestärken, sich dieser Prinzipien bewusst zu werden und an ihrer Umsetzung aktiv mitzuwirken. Sie gelten für jeden von uns.

Die Manager der Geschäftsbereiche (Business, Division, Landesorganisation und Corporate-Funktionen) sind für die Einführung und Anwendung verantwortlich. Die Führungskräfte nehmen gegenüber ihren Teammitgliedern eine Schlüsselrolle ein, indem sie diese Verhaltensre-

geln respektieren und dafür Sorge tragen, dass die Einhaltung im täglichen Umgang miteinander gewährleistet wird.

Ein Ethik-Rat wurde gegründet, um die Führungskräfte in ihrer Bereitschaft zu unterstützen, diese Herausforderung im täglichen Leben verbindlich umzusetzen und unseren Handlungsspielraum an die internationalen Entwicklungen anzupassen. Dieser Rat steht Ihnen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung, die Sie eventuell zur Anwendung dieser Prinzipien haben. Scheuen Sie sich nicht, ihn zu kontaktieren, wenn Sie Zweifel haben oder Sie eine Entscheidung getroffen haben oder treffen müssen.

Ich zähle auf jeden von Ihnen bei der Umsetzung „Unserer Grundsätze zum verantwortlichen Handeln“ im Arbeitsalltag.

“ ... wir weisen mit Nachdruck auf die Bedeutung und die feste Verankerung in unseren Grundsätzen zur Unternehmensführung hin. ”

Einführung

- > Die Schneider Electric-Gruppe (nachfolgend „Schneider Electric“) verpflichtet sich zu ethischem Verhalten bei allen Handlungen.
- > Diese Grundsätze zum verantwortlichen Handeln beinhalten gesetzliche und ethische Prinzipien, die Richtlinie unserer täglichen Arbeit sein müssen.
- > Es ist nicht beabsichtigt, zu jeder ethischen Frage Stellung zu nehmen. Es handelt sich vielmehr um einen generellen Leitfaden für Zweifelsfälle oder Unsicherheiten bei anstehenden Entscheidungen.



Es ist sinnvoll, diese Grundsätze regelmäßig zu überprüfen, damit sie ihre Bedeutung nicht einbüßen.

-
- > Diese Grundsätze können angepasst oder ergänzt werden, um lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, solange die lokale Anpassung nicht weniger strikt ist, als die gesetzlichen oder ethischen Prinzipien, die nachfolgend genannt werden.
 - > Diese Grundsätze betreffen alle Schneider Electric-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Unsere Grundsätze
zum verantwortlichen Handeln**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Schneider Electric verpflichtet sich gegenüber den Mitarbeitern/innen, die das wichtigste Kapital des Unternehmens sind, zu Folgendem:

- > In allen Geschäftsbereichen eine Personalpolitik zu definieren, diese anzuwenden und zu verbessern.
- > Jeder/m Mitarbeiter/in, entsprechend seiner Fähigkeiten, die gleichen Chancen hinsichtlich Einstellung, Arbeitsbedingungen, Mobilität, Weiterbildung, Vergütung und des Arbeitsschutzes zu bieten, ohne Diskriminierung (Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Behinderung, gewerkschaftliche Organisation, politische Einstellung oder religiöser Glaube).
- > Vertrauensvolle Gespräche mit Mitarbeitervertretern zu fördern, basierend auf lokalen Vorgehensweisen und dem Arbeitsrecht.
- > Ordnungsgemäße und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, ebenso wie den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter/innen entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO.
- > Mitarbeiter/innen bei arbeitsbedingten Unfällen, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit durch Unterstützungsleistungen abzusichern, wann immer dies möglich ist. Dies gilt für alle Länder, in denen Schneider Electric aktiv ist.
- > Die Entwicklung von Kompetenzen und der Arbeitsfähigkeit sicherstellen.
- > Die Mitarbeiter/innen in die Entwicklung des Unternehmens durch regelmäßige Informationen einzubinden, insbesondere zu den Herausforderungen und Zielen.
- > Persönliche Informationen und Daten der Mitarbeiter/innen vertraulich zu behandeln und jede Offenlegung entsprechend der lokalen Gesetze streng zu begrenzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung folgender Grundsätze:

- > Sie achten auf die Einhaltung der Grundsätze zur Gleichbehandlung und des Respekts des Einzelnen, im Umgang mit den direkten Vorgesetzten, Arbeitskollegen, Managern, Kunden und Zulieferern.
- > Sie verhalten sich dem Unternehmen gegenüber vollkommen loyal. Außer mit Zustimmung des Unternehmens ist es verboten, Mitbewerber zu unterstützen oder dort angestellt zu sein. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter/innen von externen Verpflichtungen Abstand nehmen, die ihren Einsatz für das Unternehmen negativ beeinflussen könnten. Sie dürfen keine Vergütung von Organisationen oder Unternehmen annehmen, die sich in aktuellen Geschäftsbeziehungen oder Konflikten mit Schneider Electric befinden. Ohne schriftliche Genehmigung eines Vorgesetzten darf ein Mitarbeiter die Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Geschäftsbeziehung zwischen Schneider Electric und einem Unternehmen, in dem ein Mitglied seiner Familie arbeitet, nicht beeinflussen. Aufwandsentschädigungen, die ein Mitarbeiter vom Unternehmen einfordert, gelten nur für die vom Unternehmen erbrachten Leistungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien.
- > Sie repräsentieren ihren Unternehmensbereich und Schneider Electric. Sie sind verpflichtet, die Schneider Electric-Interessen zu schützen, insbesondere das Image und die Reputation des Unternehmens. Sie müssen von Aktivitäten und Beziehungen Abstand nehmen, die in Konflikt mit den Unternehmensinteressen von Schneider Electric stehen, sich nachteilig darauf auswirken oder die Arbeitszeit und das Engagement für die übertragenen Tätigkeiten einschränken. Sie sollten Schneider Electric nicht in ihre persönlichen Urteile und Überzeugungen einbeziehen.
- > Sie repräsentieren Schneider Electric verantwortungsvoll auf Social-Media-Plattformen wie Facebook und Twitter.

Für Geschäftspartner



In der Zusammenarbeit mit seinen Kunden verpflichtet sich Schneider Electric zu Folgendem:

- > Sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, alle kundenorientierten Leistungen zu steigern.
- > Kundenerwartungen voraussehen und ihnen Rechnung zu tragen.
- > In allen Geschäftsangelegenheiten mit Integrität und Respekt zu agieren.
- > Lieferfristen einzuhalten und die Verbindlichkeit zu sichern.
- > Produkte, Dienstleistungen und Technologien für eine bessere Kundenbetreuung und steigende Kundenzufriedenheit zu verbessern.
- > Die Prinzipien des freien Wettbewerbs und der offenen Wirtschaft zu beachten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens verpflichten sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kunden:

- > Sie tragen zur Erfüllung der Schneider Electric-Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden bei.
- > Sie werden, weder direkt noch indirekt, Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes oder von Kunden, einen unzulässigen Vorteil gewähren, weder finanzieller noch nicht-finanzieller Art, um Entscheidungen zu beeinflussen.
- > In Übereinstimmung mit den Compliance-Leitlinien, die von der Geschäftsleitung verabschiedet wurden, werden sie weder Geschenke machen noch annehmen. Einladungen zu Essen, Veranstaltungen und Reisen sind nur innerhalb der Grenzen zulässig, die mit den lokalen Gesetzen vereinbar sind. Sie werden keine missbräuchliche Beeinflussung der Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden anstreben.
- > Mit dem Wettbewerb darf keine Absprache oder Regelung getroffen werden, die den freien Wettbewerb untergräbt. Sie werden die gesetzlichen Bestimmungen und Compliance-Richtlinien der Gruppe befolgen und Anfragen und Belange bei Zweifeln oder Schwierigkeiten an den Compliance-Beauftragten weiterleiten.

Für Geschäftspartner



Die Schneider Electric-Zulieferer teilen die Unternehmensverpflichtung zur Kundenzufriedenheit:

- > Innovation, um im Wettbewerb zu bestehen, Globalisierung, um von einem größeren Volumen zu profitieren und Lokalisierung, um enger mit dem Endkunden zusammenzuarbeiten. Dies sind die Strategieelemente, die Schneider Electric mit seinen Zulieferern teilen möchte.

Zusammen mit seinen Zulieferern verpflichtet sich Schneider Electric zu folgenden Grundsätzen:

- > Sich durch eine integre Zusammenarbeit auszeichnen und faire Vertragsbedingungen festzusetzen.
- > Die Rangfolge der Zulieferer gemäß ihrer wahrgenommenen sozialen und ökologischen Verantwortung festzulegen.
- > Die in „Global Compact“¹ beinhalteten Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung voranzutreiben.
- > Schneider Electric behält sich das Recht vor, notwendige Aktionen zur Überprüfung der Zulieferer durchzuführen, die zur Feststellung der Einhaltung aller Gesetze und geltenden Verordnungen sowie der Vertragsverpflichtungen dienen.

¹ Die 10 Verpflichtungen des Global Compact sind:

Menschenrechte:

- > **Prinzip 1**
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.
- > **Prinzip 2**
Sie sollen sicherstellen, dass keine Verwicklung in Menschenrechtsverletzungen vorliegt.

Arbeitsnormen:

- > **Prinzip 3**
Unternehmen sollen die Versammlungsfreiheit gewährleisten und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- > **Prinzip 4**
Sie sollen alle Formen von erpresster oder erzwungener Arbeit eliminieren.
- > **Prinzip 5**
Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Schneider Electric-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die folgenden Regeln zu Integrität und Fairness zu befolgen:

- > Anwendung der Schneider Electric Vertriebs- und Qualitätsmanagement-Prozesse.
- > Sie werden integere Beziehungen mit den Zulieferern des Unternehmens unterhalten. Sie werden im Sinne des Unternehmens agieren und Geschäfte tätigen.
- > Weder die Mitarbeiter/innen noch ihre Familienmitglieder dürfen aufgrund der Geschäftsbeziehung zu einem Zulieferer einen persönlichen Nutzen daraus ziehen, sei es finanzieller oder nicht-finanzieller Natur (Geschenke oder Teilnahme an Veranstaltungen), der über einen bestimmten Nennwert hinausgeht. Sie müssen sich das Einverständnis vom Management einholen, bevor im Rahmen von Geschäftsbeziehungen ein Geschenk gemacht oder entgegengenommen, ein Essen oder eine Einladung zu einer Veranstaltung angenommen oder ausgesprochen wird (mit Ausnahme von nicht-materiellen Geschenken im Einklang mit den lokalen Richtlinien).
- > Mitarbeiter/innen verfolgen bei der Auswahl von Zulieferern keine persönlichen Interessen, weder direkt noch indirekt.

- > **Prinzip 6**
Sie sollen die Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung beseitigen.

Umweltschutz:

- > **Prinzip 7**
Unternehmen sollen einen vorsorgenden Lösungsansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen.
- > **Prinzip 8**
Sie sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

- > **Prinzip 9**
Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung:

- > **Prinzip 10**
Unternehmen sollen gegen Korruption in all ihren Formen vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Für Aktionäre



Schneider Electric verpflichtet sich gegenüber seinen Aktionären zu Folgendem:

- > Steigerung des Unternehmenswertes.
- > Anerkennung von Führungsgrundsätzen, die auf der Trennung von Kontrolle und Führung eines börsennotierten Unternehmens mit Aufsichtsrat und Vorstand basieren.
- > Sorge tragen für eine Parität unter den Aktionären.
- > Den Aktionären ebenso wie den Finanzmärkten präzise, faire und genaue Informationen zu liefern, gemäß den Richtlinien, die für börsennotierte Unternehmen gelten.

Schneider Electric-Mitarbeiter sind verpflichtet, Folgendes zu respektieren:

- > Sie werden keine Vermögenswerte des Unternehmens für Zwecke oder Transaktionen verwenden, die nicht mit den Unternehmensaktivitäten und -zielen übereinstimmen.
- > Sie stimmen dem Schutz und der Bewahrung geistigen Eigentums zu (eingetragene Warenzeichen, Patente, Copyright und andere vertrauliche Informationen). Dies betrifft alle Projekte und jegliches Know-how von Schneider Electric.
- > Sie respektieren die Richtlinien zur Erstellung und Verbreitung vertraulicher Informationen.

-
- > Sie vermeiden jegliche Interessenskonflikte zwischen direkten und indirekten persönlichen Interessen (einschließlich Ehepartner, Familie oder Angehörige) und denen von Schneider Electric. Folglich können die Mitarbeiter oder ihre engen Familienmitglieder kein signifikantes Interesse an einem Kunden oder einem Zulieferer von Schneider Electric und an einem Unternehmen haben, an dem Schneider Electric ein bekanntes Interesse hat. Im Falle eines Interessenkonflikts müssen sie diesen unverzüglich dem Management mitteilen. Sie sollen ohne die Zustimmung des Managements keine Entscheidung treffen, in die das Unternehmen involviert ist.
 - > Sie wenden konsequent die Bilanzierungs-, Rechnungslegungs- und Buchungsprozesse an. Sie erstellen und publizieren vollständige, angemessene, genaue, termingerechte und verständliche Berichte und Dokumentationen für die Offenlegung und andere Publikationen.
 - > Sie respektieren streng die Berufsordnung für börsennotierte Unternehmen. Sie können keine Aktientransaktion vornehmen, die auf Insiderwissen beruht. Permanent-Insider dürfen innerhalb von 30 Tagen vor Veröffentlichung der Halbjahres- oder Jahresresultate nicht mit Unternehmensaktien handeln.
 - > Die Mitarbeiter dürfen keine Unternehmensmittel oder -aktien für Geschäfte verwenden, die nicht mit den Unternehmensinteressen konform sind.

**Schneider Electric
gehört seinen
Aktionären**

Für Planet & Society



Schneider Electric verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung zu handeln, aus Respekt vor gegenwärtigen und künftigen Generationen, kulturellen Unterschieden und den geltenden Rechtssystemen der Länder, in denen die Gruppe geschäftlich aktiv ist:

- > Auf die Gesellschaft und ihre Entwicklung zu achten, um ihre Bedürfnisse besser zu erfüllen.
- > An lokalen Aktivitäten auf kommunaler Ebene in allen Ländern teilzunehmen, in denen das Unternehmen präsent ist.
- > Den Umweltschutz bei strategischen Entscheidungen, Konzeptions-, Produktions-, Vertriebs- und Recyclingprozessen zu beachten.
- > Sichere Produkte zu vermarkten, die eine sichere Umwelt bieten, den Energieverbrauch optimieren und natürliche Ressourcen schonen.
- > Genaue und korrekte Auskunft an die verschiedenen Beteiligten zu erteilen, hinsichtlich der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Umwelt.
- > Gesetze und Richtlinien bei den von der Gruppe erbrachten Leistungen und ausgeübten Pflichten anzuwenden.

Schneider Electric-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu Folgendem:

- > An jedem Standort die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, innerhalb ihres Einflussbereichs alles Mögliche zu tun, um den mit ihren Aufgaben verbundenen Energieverbrauch zu senken, die natürlichen Ressourcen zu schonen und Abfall und Abgase zu reduzieren durch den Einsatz neuester Techniken (Best Available Techniques = BAT).
- > Proaktiv zu sein bei Ausbildung, Integration und Hilfeleistungen und im Kampf gegen soziale Ausgrenzung zu unterstützen.
- > Eine aktive Rolle bei lokalen Institutionen und Fachorganisationen zu übernehmen.

Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln

- > Alle Mitarbeiter/innen zeichnen sich durch eine ehrliche und verantwortungsbewusste Arbeitsweise aus.
- > Schneider Electric verpflichtet sich, die Prinzipien zum verantwortungsvollen Handeln anzuwenden. Jede/r Mitarbeiter/in, der diese Prinzipien nicht respektiert, muss mit Sanktionen im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechtssystems rechnen.
- > Die Umsetzung dieser Prinzipien kann spezielle Erläuterungen erfordern. Mitarbeiter/innen, die einen weiteren Klärungsbedarf haben, können sich an ihre Vorgesetzten, HR Business Partner oder den Compliance-Verantwortlichen von Schneider Electric wenden.
- > Mitarbeiter/innen, die Kenntnis von schwerwiegenden Verstößen gegen diese Prinzipien erlangen, sollten dies unverzüglich melden.
- > Eine externe Hotline wurde bereits bei EthicsPoint Inc. (USA) eingerichtet. Anrufe sind 7 Tage in der Woche zu allen Uhrzeiten möglich. Die Telefonate können in der Landessprache geführt werden. Anonyme Mitteilungen sind nicht möglich. Die Kontaktdaten befinden sich im Intranet unter der Rubrik Compliance. Mitarbeiter/-innen können aber auch ihren Vorgesetzten, ein Mitglied der Personalabteilung oder den Betriebsrat kontaktieren. Des Weiteren sind Meldungen auch per Online-Formular möglich.
- > Ein Mitarbeiter, der hierzu Informationen liefert, unterliegt einem besonderen Schutz. Die erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.

„Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln“ wurden unter Beachtung und Einhaltung folgender Inhalte erarbeitet:

Global Compact (<http://www.unglobalcompact.org>)

Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<http://www.oecd.org>)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (<http://www.un.org/Overview/rights.html>)

Internationale Arbeitsorganisation (<http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>)

„Unsere Grundsätze zum verantwortlichen Handeln“ werden durch Regelwerke bestimmter Unternehmensbereiche vervollständigt (insbesondere Umwelt, Qualität, Einkauf und Personalwesen)

Schneider Electric SE

35, rue Joseph Monier

CS 30323 F-92506 Rueil-Malmaison Cedex (France)

Phone: + 33 (0) 1 41 29 70 00

Fax: + 33 (0) 1 41 29 71 00 <http://www.schneider-electric.com>

Incorporated in France

with issued capital of 1,979,405,032 euros

Listed on the Euronext Paris Market

Registered in Nanterre, RCS 542 048 574

Siret no.542 048 574 01791